

Wir sind das neanderland



Kreis Mettmann

Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann Postfach 40806 Mettmann

Bürgermeisterin der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Handwritten signature and date: 23.8.16

Ihr Schreiben
Aktenzeichen 61-3
Datum 15.08.2016

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt Frau Zumbrink
Zimmer 3.321
Tel 02104 99-2811
Fax 02104 99-

E-Mail LP-Aenderung-2016@kreis-mettmann.de

Verfahren zur 6. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann

- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 29 i. V. m. § 27a Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW – LG NRW)
- Durchführung der Behördenbeteiligung für die strategische Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung nach § 17 Abs. 1 LG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Mettmann hat in der Sitzung vom 07.04.2014 gemäß Vorlage Nr. 61/012/2014 KT den Aufstellungsbeschluss für das 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann gefasst

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange gemäß § 29 i. V. m. § 27 a Abs. 1 LG NRW findet vom

01.09.2016 bis zum 31.10.2016

statt. Zeitgleich wird die Behördenbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung nach § 17 Abs. 1 LG NRW durchgeführt.

Die Karten und textlichen Erläuterungen zum Änderungsentwurf für das frühzeitige Beteiligungsverfahren sowie der Entwurf des Umweltberichtes können während dieses Zeitraumes auf der Internetseite des Kreises Mettmann unter www.kreis-mettmann.de eingesehen und heruntergeladen werden. Ein Link auf der Startseite unter „Top-Themen und Dienstleistungen“ leitet auf die entsprechende Seite. Für die durchgängige Verfügbarkeit der Internetseite sowie die fehlerfreie Darstellung der Inhalte kann aus technischen Gründen keine Gewähr übernommen werden. Inhaltlich verbindlich ist die in den Räumen der Kreisverwaltung ausgelegte Fassung.

...

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0
Fax (Zentrale)
02104 99-4444
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Die Unterlagen für das frühzeitige Beteiligungsverfahren können außerdem während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom

01.09.2016 - 30.09.2016

bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude 3, Am Kolben 1, 40822 Mettmann, Zimmer 3.322, in der Zeit von

Montag bis Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem benachbarten für den Kreis Mettmann reservierten Parkplatz (ehemaliger Getränkemarkt) oder auf dem Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude 1, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann.

Darüber hinaus können Sie auch unter den Telefonnummern 02104 99-2811, -2809, -2632, -2820 oder -2812 einen **individuellen Termin** für die Einsichtnahme vereinbaren. Auf Anfrage können Ihnen die Unterlagen auch auf CD oder in Papierform zugesandt werden.

Das 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann umfasst zwei zentrale Themen:

- Änderungsthema 1: Die grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath),
- Änderungsthema 2: Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf, die sinnvollerweise nur kreisweit geändert werden können und/oder außerhalb der Raumeinheit C liegen.

Das Änderungsthema 1 (grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C - Velbert, Wülfrath) umfasst neben weiteren Punkten u.a. die Erweiterung und Neuausweisung von Naturschutzgebieten vorwiegend innerhalb der im Entwurf des Regionalplans dargestellten „Bereiche zum Schutz der Natur“. Aus Gründen des Biotopverbundes sollen weiterhin zumeist innerhalb der vorhandenen großflächigen Landschaftsschutzgebiete insbesondere Bachtaler, strukturreiche kleinere Waldbestände, schutzwürdige Biotope sowie Luftschutzzollen und kleinere Steinbrüche als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden

Das Änderungsthema 2 umfasst im Detail folgende Änderungspunkte:

1. Anpassung an die aktuelle Rechtslage,
2. Überarbeitung der allgemeinen textlichen Darstellungen der Entwicklungsziele sowie der allgemeinen Festsetzungen der Naturdenkmäler und geschützten Landschaftsbestandteile,
3. Überarbeitung der gebietsbezogenen Regelungen zu Entwicklungsräumen und Schutzgebieten, die sowohl in der Raumeinheit C (Velbert Wülfrath) als auch in benachbarten Raumeinheiten liegen,
4. Sonstige Anpassungen von Festsetzungen, Geltungsbereich des Landschaftsplans und Entwicklungsräumen aus Plausibilitätsgründen,
5. Neuausweisung des Silbersees in Ratingen als Naturschutzgebiet.

Nach § 27 a Abs. 1 LG NRW sollen die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, zum frühestmöglichen Zeitpunkt beteiligt werden. In ihrer Stellungnahme haben sie dem Träger der Landschaftsplanung auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder be-

reits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für den Naturschutz und die Landschaftspflege im Plangebiet bedeutsam sein können.

Zweck des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens ist es, bereits bei der Erarbeitung des Planentwurfes die Belange von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange zu berücksichtigen, ihnen die Gründe der Planung zu erläutern und die Entwicklung verschiedener Planungsalternativen zu fördern, um so eine möglichst fachgerechte Entscheidung vorzubereiten.

Zum Verfahren der 6. Landschaftsplan-Anderung bitte ich Sie um schriftliche Stellungnahme bis
zum

31.10.2016.

Die Stellungnahme kann auch an die E-Mail-Adresse LP-Aenderung-2016@kreis-mettmann.de gesendet werden, wobei aus technischen Gründen für die fehlerfreie Übermittlung keine Gewähr übernommen werden kann

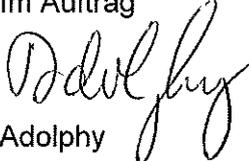
Sollte ich Ihre Stellungnahme nicht innerhalb dieser Frist erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch das 6. Änderungsverfahren nicht berührt werden.

Ich weise darauf hin, dass bei den geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen gemäß § 42 e Absatz 3 i.V.m. § 29 Absatz 1 LG NRW i.V.m. § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz ab der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 27 b LG NRW eine gesetzliche Veränderungssperre besteht, die alle Veränderungen dieser Gebiete und Objekte verbietet. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Mettmann, den 01.08.2016

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Adolphy